

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/097

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200

Datum: 03.08.2010

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr	24.08.2010	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.09.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	21.09.2010	öffentlich

Antrag auf die staatliche Anerkennung eines Erholungsortes

Ausgangslage

In der Vergangenheit wurden der Ort Bad Zwischenahn als Moorheilbad und die Ortschaften Kayhausen, Aschhausen, Helle, Elmendorf, Rostrup I und Specken als Erholungsorte anerkannt. Diese Anerkennungen waren Grundlage für die bisherige Kurbeitragserhebung.

Die bestehenden Anerkennungen als Kur- und Erholungsorte nach altem Recht laufen Ende 2010 aus. Für den Ortsteil Bad Zwischenahn haben wir 2008 die weitere Anerkennung als Heilbad erhalten. Leider wurde aber unser weitergehender Antrag, entweder das gesamte Gemeindegebiet oder zumindest die Ortschaften rund ums Zwischenahner Meer als Heilbad anzuerkennen, abgelehnt. Für diese Ortschaften läuft die Anerkennung als Erholungsort Ende 2010 aus.

Welche Bedeutung hat die Anerkennung als Erholungsort?

In der Vergangenheit war die Anerkennung als Erholungsort sehr wichtig für die Gemeinde, da nach den früheren Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) die Gemeinde nur von den Gästen, die im anerkannten Gebiet übernachteten, Kurbeitrag erheben konnte.

Die heutige Fassung des NKAG erlaubt es den Gemeinden, auch außerhalb des anerkannten Gebietes Kurbeiträge zu erheben, wenn zumindest ein Ortsteil einer Gemeinde anerkannt ist. Mit der 2008 erfolgten Reprädikatisierung des Ortes Bad Zwischenahn als Moorheilbad wurde also die Grundlage geschaffen, um auch künftig Kurbeiträge zu erheben. Dabei kann die Gemeinde per Satzung regeln, ob sie den Beitrag nur in Bad Zwischenahn, in weiteren Ortsteilen oder auch dem gesamten Gemeindegebiet erheben will.

Trotzdem ist es für die Kurbeitragserhebung nicht belanglos, ob nur ein kleiner Teil der Gemeinde oder große Gebiete anerkannt sind. Die Reprädikatisierung Bad Zwischenahns gibt der Gemeinde zwar das Recht, bei entsprechender Satzungsregelung im gesamten Gemeindegebiet Kurbeiträge zu erheben, bei der Kalkulation der Höhe des Kurbeitrages kann sie aber nur die Aufwendungen in Ansatz bringen, die in den anerkannten Gemeindegebieten anfallen. Mit dem Wegfall der Anerkennung für die Erholungsorte werden wir also den dort anfallenden kurbeitragsfähigen Aufwand nicht mehr in Ansatz bringen können.

Der weitaus größte Anteil der kurbeitragsfähigen Aufwendungen fällt im Ort Bad Zwischenahn an, so dass bei einem Wegfall der Anerkennung für die übrigen Ortschaften die Kurbeitragshöhe sich kaum oder vielleicht auch gar nicht ändert, da in der gegenwärtigen Kalkulation nur die u.E. völlig unstrittigen Kosten angesetzt wurden, weitere Positionen aber durchaus denkbar sind. Im Sinne der Rechtssicherheit unserer Kalkulation ist es aber wünschenswert, einen etwas größeren „Pool“ an Kosten zu besitzen, um die eine oder andere Kostenposition bei Bedarf auch austauschen zu können.

Für welche Ortschaften sollte ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden?

Neben einer guten Luftqualität und einem erholsamen Klima müssen Erholungsorte mindestens folgende Infrastruktur aufweisen:

- 100 Betten im anzuerkennenden Gebiet
- Touristeninfo
- Öffentliche Toiletten mit Behinderten-WC
- Unterhaltung und Sehenswürdigkeiten

Diese Infrastruktur muss jeweils in der anzuerkennenden Ortschaft vorhanden sein und kann nicht durch Verweis auf die Kapazitäten im Ort Bad Zwischenahn sicher gestellt werden. Von den bisherigen Erholungsorten kann nur Rostrup diese Voraussetzungen erfüllen.

Für unsere Kurbeitragskalkulation ist auch gerade eine Anerkennung von Rostrup wichtig, da so der Zuschuss an den Park der Gärten als Aufwand in die Kurbeitragskalkulation eingestellt werden kann. In den anderen Ortschaften fallen ohnehin nur geringe kurbeitragsfähige Aufwendungen an.

Anerkennungsverfahren

Ein Antrag auf Anerkennung eines Erholungsortes ist an die Regierungsvertretung in Oldenburg zu richten. Die Kosten für das Verfahren betragen 1.500,-€. Darüber hinaus müssen Gutachten über die Luftqualität und das Bioklima erstellt werden. Dieses Gutachten kostet ca. 4.200,-€, wenn es komplett neu erstellt werden muss. Wenn der Deutsche Wetterdienst bei Erstellung des Gutachtens auf vorhandene Daten zurückgreifen kann, reduzieren sich die Kosten.

Die Kosten für das Anerkennungsverfahren sind außerplanmäßig bereit zu stellen.

Anerkennungsgebiet

Es ist das Bestreben des Wirtschaftsministeriums, die anerkannten Gebiete möglichst komprimiert zu halten. Daher sollte nicht pauschal der Antrag für eine gesamte Ortschaft gestellt, sondern das Gebiet eingegrenzt werden.

Im Sinne dieser Komprimierung wäre es eigentlich angezeigt, neben dem Seeuferbereich ab Eyhausen nur für den Bereich südöstlich der Elmendorfer Straße (allerdings unter Einbeziehung des Park der Gärten) einen Antrag zu stellen. In diesem Bereich steht aber nicht die o.g. Bettenanzahl zur Verfügung. Um eine erforderliche Bettenzahl zu erreichen, muss der Siedlungsbereich Rostrup bis zum Elmendorfer Damm einbezogen werden.

Eine Skizze des möglichen Anerkennungsgebietes ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltungsgebühren für das Anerkennungsverfahren betragen 1.500,-€. Hinzu kommen ggf. die noch zu ermittelnden Kosten für Gutachten. Diese können bis zu 4.200,-€ betragen.

Beschlussvorschlag:

Für den in der Anlage skizzierten Bereich der Ortschaft Rostrup wird ein Antrag auf staatliche Anerkennung als Erholungsort gestellt.

Externe Anlagen:

Skizze des Erholungsgebietes

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Fremdenverkehr vom 24.08.2010 für den Verwaltungsausschuss am 07.09.2010:

Für den in der Anlage der Beschlussvorlage skizzierten Bereich der Ortschaft Rostrup wird ein Antrag auf staatliche Anerkennung als Erholungsort gestellt.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses 07.09.2010 für die Ratssitzung am 21.09.2010:

Für den in der Anlage der Beschlussvorlage skizzierten Bereich der Ortschaft Rostrup wird ein Antrag auf staatliche Anerkennung als Erholungsort gestellt.

Beschluss des Rates vom 21.09.2010:

Für den in der Anlage der Beschlussvorlage skizzierten Bereich der Ortschaft Rostrup wird ein Antrag auf staatliche Anerkennung als Erholungsort gestellt.